

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis

die 6spaltige Zeile 20 Pfg. ...

Extra-Beilagen (gratis), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postzuschlag ...

Annahmefrist für Anzeigen: Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr. Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.

Druck und Verlag von G. Hofe in Leipzig

89. Jahrgang

Bezugs-Preis

In der Hauptstadt oder den im Stadtgebiet ...

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich 7 Uhr, die Abend-Ausgabe Montags 6 Uhr.

Redaction und Expedition: Johannstadt 6.

Die Expedition ist Montags samstags geschlossen von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:

Die Wiener's Corinn. (Mittel Gasse), Kaiserstrasse 1.

Leute 2146.

Reichenstr. 14, part. und Montagtag 7.

№ 19.

Freitag den 11. Januar 1895.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Die Beerdigung unseres verstorbenen Collegen, des ordentlichen Professors der philosophischen Facultät,

Herrn Dr. phil. Wilhelm Arndt

findet Sonntag, den 13. d. Mts. Vormittags 10 1/2 Uhr vom Trauerhause, Flagwitzer Straße 49, aus statt.

Für diejenigen Herren Collegen, welche an derselben theilnehmen werden, stehen Wagen von 10 1/2 Uhr ab vor dem Augusteum bereit. Leipzig, am 10. Januar 1895.

Der Rector der Universität Dr. P. Flechsig.

Bekanntmachung,

die Namendung der Petroleum-, Benzin- und Gas-Motoren betreffend.

Nach der von uns mit Bekanntmachung vom 27. September v. J. zur öffentlichen Kenntniss gebrachten Ministerial-Bekanntmachung vom 11. September 1894 sollte bis zum 31. December v. J. die Namendung aller bei uns verarbeiteten Motoren bereits im Betriebe befindlichen Motoren überzusehen sein ...

am 28. Februar d. J.

dem Haupt-Bezirk-Amts (Reichstraße 1, II.) nach zu richten. Jeder Fall der Unterlassung wird mit Geld bis zu 20 M. bestrafbar. Leipzig, am 7. Januar 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig, Dr. Georgi. Bülch.

Bekanntmachung.

Die dem kgl. Bürger und Kaufmann Herrn Julius Oswald Bögelin erteilte Concession zur gewerblichen Beförderung von Auswärtigen nach übergebenen Daten und zur Abfertigung dieser behördlichen Berichte im Falle der Abfertigung gesammelten ...

am 8. Januar 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig, Hermann, Abth. II. Geatzschel. Tsch.

Gesucht

Wird der am 23. März 1864 in Freiburg geborene Leibarzt Ernst Louis Scherer, welcher zur Güterpflege für seine Familie angetreten ist, Leipzig, am 8. Januar 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig, Hermann, Abth. II. Geatzschel. Tsch.

Aukholz-Auction.

Dienstag, den 15. Januar d. J., sollen von Vormittags 9 Uhr an im Burgauer Parkviertel auf dem Wittichsplatz im sogenannten Pöhlitz, nicht am Hundewasser der Kämpfener Grenze und der Aufrinne in ...

Table with 2 columns: Item description and quantity/price. Includes items like 250 Eichen-Hölzer, 5 Buchen, 12 Eichen, 48 Hölzer, 18 Eichen, 1 Nadelholz-Holz, 1 Eiche, 1 Fappel.

unter den im Termine auszubietenden Bedingungen und der üblichen Begleitung an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden. Zusammenkunft: auf dem obengenannten Schlage. Leipzig, am 4. Januar 1895.

Der Rath's Vorbesetzung.

Die städtische Sparcasse

belehrt über die Art der städtigen Bedingungen. Leipzig, den 11. Januar 1894.

Bekanntmachung.

Erhöht ist der vom 13. October 1887 und 9. März 1888 erlassene Erbschaftsteuer-Verordnung, welche sich Schlofer August Böber und Maria Helmar, ein anderes Mal Rentier Carl Böber genannt hat. Leipzig, den 5. Januar 1895.

Der Erste Staatsanwalt, Penzner.

Die Verfassung des russischen Reiches.

I. Aus Anlaß des jüngsten Thronwechsels in Rußland ist in der Presse vielfach davon die Rede gewesen, der neue Zar würde seinem Volke endlich die von den gebildeten und vorwärts strebenden Schichten desselben schon so lange ersehnte Verfassung gewähren. Nikolaus II. würde, wenn diese Ankündigung in Erfüllung ginge, gewissermaßen ein Vermächtniß seines Großvaters Alexander II. übernehmen. Dieser hatte, wie nachträglich bekannt geworden ist, wenige Stunden vor seinem gewaltsamen Tode dem Grafen Boris Schadow die Ermächtigung zur Einberufung einer Notablenversammlung erteilt, welche über eine Verfassung für das angehende Reich beraten sollte. Sein Sohn Alexander III. ließ unter dem Einfluß der Herren Pobjedonozov und Raslow den Verfassungsplan fassen und erklärte vielmehr die Festhaltung des unangefochtenen zarischen Absolutismus als Programm seiner Regierung. Ohne die Bomben der Sophie Perownskaja und ihrer Gemahlin würde Rußland vielleicht schon jetzt zu den sogenannten Verfassungsstaaten gehören. Ob der gegenwärtige Selbstherrscher oder dessen thronförmlich die ihm unmittelbar nach seiner Thronbesteigung zugeschiedene

comité behufs gemeinsamer Berathung und Verständigung veranlassen. Eine solidarische, homogene Regierung ist damit aber nicht gegeben, ein leitender Minister existirt nicht. Den Vorstoß im Ministercomité führt ein vom Zaren eigens damit betrauter Beamter, der aber in der Regel nicht Minister ist, geschweige die Stellung eines Premierministers bezieht. Jeder Minister vertritt unabhängig von dem anderen mit dem Kaiser, um dessen Zustimmung zu den von ihm geplanten Maßregeln einzustehen, so daß seine Collegen die von ihm vorbereiteten Entwürfe erst gleichzeitig mit dem Publikum zur Kenntniss bekommen. Als Folge dieses Verfahrens wie der Vorbereitung der wichtigsten Gesetze durch Special-Commissionen wird ein großer Mangel an Einheitlichkeit und Folgerichtigkeit in Verwaltung und Gesetzgebung bezeugt. Die Minister haben gewöhnlich zur Unterstützung und Stellvertretung sogenannte Beamten, welche etwas weiteren Unterstaatssecretären entsprechen und zumest schließlich die Nachfolger ihrer Chefs werden.

Die russische Staatsverwaltung ist eine im höchsten Grade centralistische. In den unbedeutendsten ebenso wie in den wichtigsten Dingen ist es die Centralgewalt, die zu befehlen, zu verbieten, zu gestatten hat. Die Genehmigung seitens der Minister, die Befestigung durch den Reichsrath, die Unterzeichnung des Kaisers sind bei der geringsten Kleinigkeit erforderlich. Infolge hiervon ist das bürokratische Beamten- und Schreiberthum in Rußland in einer Weise entwidelt, wie in keinem andern Staate Europas. Sämmtliche Beamte sind zusammen mit den Offizieren des Heeres in der zwölften Stufen umfassenden Rangordnung des Reichs streng hierarchisch geordnet. Innerhalb dieser zwölf Stufen erfolgt die Civil wie Militär das Aufsteigen durchschnittlich von drei zu drei Jahren. Dabei wird das Anciennitätsprincip in hohem Maße beachtet. Man legt hierüber einem jungen Mann folgende begeisterte Beschreibung in den Mund: „Wein, Untel, der General, hatte einen Schlaganfall, und man machte ihn zum Senator, er verlor das Bewußtsein, und man machte ihn zum Reichsrath, es fehlte nur noch ein neues Reiden, und er wird als Minister sterben.“ Als Folgen des die persönliche Thätigkeit ganz unberücksichtigt lassenden Systems des Thronerbes dem russischen Beamtenthum allgemeinen Unwissenheit, Faulheit und Schamlosigkeit nachzuzählen, für seine auf allen Rangstufen herrschende Bescheidenheit hat der Rufse die Bezeichnung: „Soll Dich ein Thronstolperer verurtheilen, so sprich Rußland!“

Für die Provinzialverwaltung ist Rußland und Polen in einige wenige Gouvernements getheilt. Es sind dies nicht geschichtlich erwachsene Gebiete, sondern künstlich geschaffene Verwaltungsbereiche. Ihre Größe ist nach Bevölkerungsdichtigkeit und sonstigen Verhältnissen sehr verschieden. An der Spitze des Gouvernements steht der Gouverneur (Gubernator) mit besonderen Regierungsbefugnissen (Comité) für die verschiedenen Zweige der Verwaltung. Die Gouvernements zerfallen in Kreise, welche mehr als jene historisch entstandene Bezirke sind, der Kreis wird vom Landrath (Zemswas) verwalte.

Gouvernements und Kreise sind einerseits Bezirke zum Zweck der Staatsverwaltung, andererseits aber auch Gebilde kommunaler Art, denen zum Theil seit Alexander II. eine Selbstverwaltung durch gewählte Beamte und Körperschaften zugefallen ist; die politischen Gouvernements jedoch sowie auch Vitzenau, Wirtzhausen, Pöhlitz, Wolzhausen und Riem heißen diese Selbstverwaltungen bis jetzt nicht. In den Gouvernements wie in den Kreisen werden zur Wahrnehmung der eigenen Angelegenheiten verschiedene Versammlungen, die Zemswas, gewählt, in welchen alle Stände vertreten sind. Die Wahlen zu den Kreis-Zemswas erfolgen theils direct, namentlich seitens der Kreis-Bevölkerung, theils indirect durch Wahlmänner oder Delegirte der Gemeindeförperschaften; die Gouvernements-Zemswas setzen sich aus Delegirten der Kreis-Zemswas zusammen, ähnlich den preussischen Provinzialparlamenten. Wie die preussischen Provinzial- und Kreisvertretungen haben auch die russischen Zemswas zur Wahrnehmung der laufenden Geschäfte ständige Ausschüsse. Entsprechend dem Charakter Rußlands als Ackerbaustaat hat der Grundbesitzer Anteil in den Zemswas als Lebergewicht; den Vorzug in denselben führen die Adelsmännchen, die Vorstände der besonderen Staatsverwaltungen des Adels.

Die den Zemswas und ihren Ausschüssen zugewiesenen Befugnisse entsprechen so ziemlich denen der preussischen Selbstverwaltungsgesellschaften, sie stehen aber größtentheils nur auf dem Papier, weil die Complicirtheit der Zemswas von derjenigen der staatlichen Behörden nicht scharf abgegrenzt ist, so daß den Lebergriffen und Eingriffen des Thronmonarchen Thür und Thor geöffnet ist. Dagegen hat es sich der Staat nicht nehmen lassen, den Zemswas einen nicht unbedeutenden Theil der Kosten für eigentlich staatliche Zwecke aufzubürden, so die Kosten einer Mobilisirung, der Unterhaltung der Gaskernen, ja der Ausrüstung eines Theils der Armee. Auch die Sorge für die Volksschule, soweit von einer solchen in Rußland überhaupt die Rede ist, liegt größtentheils den Zemswas ob. Die Verwaltungen der Zemswas sind öffentlich, aber Berichte über sie dürfen nur mit Genehmigung des Gouverneurs gedruckt werden, der auch alle ihre Beschlüsse beanstanden kann. Politische Rechte haben die Zemswas nicht, nicht einmal das Petitionsrecht, welches in Rußland überhaupt nur den Reichsversammlungen zusteht. Die Zemswas können nur in rein localen Angelegenheiten durch Vermittelung des Gouverneurs an die Regierung Gesuche richten, welche aber nur in seltenen Fällen geprüft, und noch seltener beachtet werden.

Einzigster Motor der russischen Staatsmaschine ist der Zar. Sein Wille ist allein und unbedingt entscheidend, die von ihm und seinen Vorgängern erlassenen Gesetze und Verordnungen kann er jederzeit aufheben oder abändern, ohne dabei an die Zustimmung irgend eines anderen Factors gebunden zu sein. Zur Beratung und Nachprüfung der Gesetze sowie zur Prüfung des Budgets und der Reichsfinanzen beruht der Minister ist der Reichsrath eingesetzt. Derselbe geht aber nicht etwa aus irgend welchen Wahlen hervor, sondern wird durch kaiserliche Ernennung aus den höchsten Würdenträgern und Beamten des Reichs gebildet und hat nur beratende Stimme. Seine Beschlüsse und Gutachten sind für den Zaren in keiner Weise bindend; derselbe genehmigt, verwirft oder ändert die Entwürfe des Reichsraths ganz nach seinem Belieben. Thatsächlich ist der Einfluß des Reichsraths sogar noch geringer, als die ihm bei seiner Einsetzung zugewiesenen Functionen annehmen lassen. Zur Vorbereitung wichtiger und einschneidender Gesetze und Reformen werden regelmäßig Specialcommissionen gebildet, deren Entwürfe dem Reichsrathe nur der Form halber unterbreitet werden. Der neben dem Reichsrathe stehende dirigirende Senat ist in der Hauptsache Cassationshof und Oberverwaltungsgericht.

Ein Staatsministerium in westeuropäischem Sinne ist in Rußland nicht vorhanden. Allerdings gibt es zehn Minister, welche sich zusammen mit mehreren anderen ihren gleichbedeutenden Beamten, von denen dem Procureur des Heiligen Synods, der obersten Staatsbehörde für die kirchlichen Angelegenheiten, in der Regel wesentlich als Minister-

geschien, um den Fürsten Bismarck und die Berliner einander näher zu bringen. Fürst Bismarck brachte ein Echo auf die Stadt Berlin aus; auf seiner letzten Durchreise von Friedrichshagen nach Paris im September vorigen Jahres auf dem Stettiner Bahnhof erklärte er mit weichen vernichtender Stimme: „Ich habe mich immer als Berliner gefühlt; es gab eine Zeit, da kannte ich Berlin so genau, daß ich hätte Dreifachbürger werden können.“ Aus seiner damaligen humorvollen Rede klang eine so warme Liebe zu Berlin heraus, daß die Berliner sich sagen mußten, Fürst Bismarck habe längst den Groll vergessen, den er einst wegen angeblich zu hoher Steuererschätzung gegen Berlin hegte. Den radicalen Fortschrittler gegenüber wird man darauf hinweisen, daß die Feier in erster Linie nicht dem Politiker, sondern dem achtzigjährigen Ehrenbürger gelte. Und wenn die Ultramontanen in Köln auf diesen Standpunkt sich stellen, so werden die Berliner Freisinnigen hinter diesem Vorburde nicht zurückbleiben wollen. Im Wagnis dürfte man sich wahrheitlich darüber schlüssig machen, dem Fürsten Bismarck durch eine nach Friedrichshagen zu entsendende Deputation eine Adresse zu überreichen.

Berlin, 10. Januar. Unter der Wucht des ruhmvollen Krieges von 1870/71 sind die Feldzüge von 1866, namentlich der in Westdeutschland, beinahe in Vergessenheit geraten. Und doch gehören die strategischen Verhältnisse jenes Krieges auf beiden Seiten gerade zu den lehrreichsten der neueren Kriegsgeschichte. Die in seinem Verlauf gefallenen taktischen Aufzügen umfassen wohl alle, die an die Truppenführung überhaupt herangetragen können. Selbst bei der heutigen vervollkommenen Bewaffnung ist eine wesentlich andere Wirkung derselben nicht möglich. Wie nun der „Allg. Ztg.“ mitgeteilt wird, hat der als Militärhistoriker wohlbedachtene Hauptmann Frh. v. Hoenig die Entstehungsgeschichte an der kaiserlichen Casse, die bekanntlich bei Gommersdorf, Rellingen, Wintels, Friedrichshagen, Pausen und Waldsiedel gefallenen wurden, zum Gegenstand der forschung gewählt. Hoenig hat die wichtigsten Stellen des Kriegsbüchchens wiederholt und eingehend besichtigt, um waren Aufzeichnungen und Briefschaften von Zeitgenossen anzurecht, welche 1866 wichtige Stellen inne hatten; vor allem war ihm die Einsicht verfallt in die wichtigen, bisher noch unangehörten Schätze der bayerischen Kriegsgeschichte. So gelangt er bei strenger Objectivität in der Beurtheilung von Personen und Thaten zu überraschend reichen Ergebnissen. Er deutet die Kämpfe, Bündnisse und Unklarheiten, die in der Literatur verbreitet sind, auf, giebt für die entscheidenden Entschlüsse der Armeeführer, insbesondere des Feldmarschalls Prinzen Karl, Erklärungen und faßt den eigentlichen Schlüssel für das Gelingen der Operationen auf beiden Seiten in dem überaus genauen Einflusse der Politik auf die Kriegführung. Durch die Wechselwirkung von Politik und Strategie erscheinen die Anordnungen der Bayern in manchen Fällen besser gerechtfertigt, als man bisher annahm. Den Preußen kommt jedesmal die überlegene Tactik zu gute. — Hoenig's Wert wird demnach in der Verlage der Mittler'schen Buchhandlung erscheinen.

Berlin, 10. Januar. Das „Völkchen“ „Voll“ schreibt: „Der Völkchen Reichthum“ bringt unter der Überschrift „Ein hochwichtiges Ereignis“ nachstehende Befestigung einer von und vor Kurzem gebrachten Nachricht: Die Verschmelzung der drei in Berlin bestehenden Parteiblätter „Frei-Deutschland“, „Bundschuh“ und „Reichs-Herald“ ist von einer aus Vertretern aller Vereine Berlins bestehenden Commission befohlen worden. An Stelle der drei Blätter soll ein Tagblatt treten, das der Partei gehören und unterhalten soll. Dieses Tagblatt soll das einzige Blatt der Partei für ganz Norddeutschland werden und in der als Parteidruckeri zu erwerbenden „Deutschen Druckeri“ erscheinen. Die Redaktionsabtheilung in Klotzwardt, Professor Dr. Förster und Dr. Bödel sollen an die Spitze des Tagblattes, Herr v. Wolf als Redacteur in dasselbe eintreten. Das neue Tagblatt ist von allen Richtungen in Berlin als gemeinsames Organ anerkannt und wird auch von allen Vereinen in der Provinz begrüßt. Das Unternehmen, das ohne Concurrenz dastehet, muß gedeihen.“ Ohne Concurrenz — ja, was meint denn die „Staatsbürgerzeit.“ dazu, die doch bisher als als antisemitisches Parteiblatt galt? Das Blatt soll am 1. März erscheinen. Bis dahin soll das erforderliche Capital von 200 000 M. von einer eigens zu diesem Zwecke eingesetzten Finanzcommission aufgebracht werden. Keine Finanzcommission!

Berlin, 10. Januar. (Telegramm.) Der Kaiser fuhr gestern Abend vom Neuen Palais nach Potsdam und nahm daselbst am dem Wittichsplatz des Officierscorps des Leib-Garde-Fusaren-Regiments Theil. Nach der Tafel verließ er nach einige Zeit im Kreise der Officiere und führte dann nach dem Neuen Palais zurück. Seine Vermittlung hörte er von 9 Uhr ab dem Vortrag des Kriegsministers und arbeitete dann mit dem Chef des Militär-Cabinetts. Nachmittags besuchte das Kaiserpaar mit den kaiserlichen Kindern nach Berlin zu fahren, um für die Wintermonate im königlichen Schloße Wohnung zu nehmen. — Die Kaiserin Friedrich fühlt sich seit einigen Tagen unwohl und hat ihr Palais nicht verlassen dürfen. — Die Winterfestlichkeiten am kaiserlichen Hofe sind nunmehr wie folgt festgelegt: Donnerstag, den 17. Januar: Fest des hohen Ordens vom Schwarzen Adler; Sonntag, den 20. Januar: Krönungs- und Ordensfest; Mittwoch, den 23. Januar: Große Coure; Sonntag, den 27. Januar: Geburtstag des Kaisers; Mittwoch, den 30. Januar: Ball im königlichen Schloße; Mittwoch, den 6. Februar: Ricar Ball im königlichen Schloße; Mittwoch, den 13. Februar: Subscriptionball; Mittwoch, den 20. Februar: nach nicht näher bestimmt; Dienstag, den 26. Februar: Fastnachts-Ball im königlichen Schloße.

Berlin, 10. Januar. (Telegramm.) Der russische Völkchener Graf Schadow hat sich heute früh, begleitet von dem Botchaftssecretair v. Knorring, nach Friedrichshagen begeben, um dem Fürsten Bismarck einen Abschiedsbesuch abzustatten.

Berlin, 10. Januar. (Telegramm.) Zu Ehren des Botchafters Graf Schadow findet morgen beim Officierscorps des Alexander-Regiments ein Abschieds-Diner statt, welchem auch der Kaiser beizuwohnt.

Deutsches Reich. C. H. Berlin, 10. Januar. Die Nachricht, daß auch die Stadt Berlin den 30. Geburtstag des Fürsten Bismarck nicht ungefeiert vorübergehen lassen werde, hat in den Kreisen der Bürgerchaft die lebhafteste Befriedigung hervorgerufen. Schmerzlich beklagte es am 20. Januar, als Kaiser und Fürst einander die Hände zur Verabschiedung reichten, daß das Rathhaus unbefragt blieb, während viele Privatbürger reichen Plaggen schmerz angelegt hatten. Seitdem ist Wandel

In dieser Beziehung soll jetzt, wie wir dieser Tage mittheilten, Klänge gelassen werden. D. Red. d. „Allg. Ztg.“

Deutsches Reich. C. H. Berlin, 10. Januar. Die Nachricht, daß auch die Stadt Berlin den 30. Geburtstag des Fürsten Bismarck nicht ungefeiert vorübergehen lassen werde, hat in den Kreisen der Bürgerchaft die lebhafteste Befriedigung hervorgerufen. Schmerzlich beklagte es am 20. Januar, als Kaiser und Fürst einander die Hände zur Verabschiedung reichten, daß das Rathhaus unbefragt blieb, während viele Privatbürger reichen Plaggen schmerz angelegt hatten. Seitdem ist Wandel